

**Kleine Anfrage****Dr. Daniela Sommer (SPD) vom 06.10.2022****Zulassungsfehler in Medizin der Goethe-Universität Frankfurt****und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Für die von der Zulassungspanne in Medizin betroffenen Studienbewerberinnen und -bewerber der Chancengruppe ist ein nachgestelltes Koordiniertes Nachrückverfahren geplant, das ab dem 10. Oktober 2022 durchgeführt wird, da bis zu diesem Zeitpunkt die Hochschulen noch ihre Plätze melden können.

**Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Für die fehlerhaften Zulassungen im Studiengang Medizin konnte mit der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH), der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU), den Ländern und der solidarischen Unterstützung anderer Hochschulen ein Verfahren zur Fehlerkorrektur erarbeitet werden. Das Verfahren unterscheidet zwischen denjenigen, die vor Annahme des fehlerhaften Zulassungsangebots der GU bereits ein anderes Zulassungsangebot hatten (Angebotsgruppe) und denjenigen, die keines hatten, deshalb aber die Option gehabt hätten, am Koordinierten Nachrücken teilzunehmen (Chancengruppe). Erstere haben ein Zulassungsangebot erhalten, das dem letzten Zulassungsangebot vor dem Frankfurter Zulassungsangebot entspricht und auch den Ort soweit wie möglich berücksichtigt. Für letztere wurde das Koordinierte Nachrücken nachgestellt und den Betroffenen dem Ergebnis entsprechende Zulassungsangebote unter bestmöglicher Berücksichtigung des Ortes gemacht. Dafür haben die Hochschulen und insbesondere auch die GU Studienplätze zur Verfügung gestellt. Einigen wenigen Bewerbenden, die im nachgestellten Nachrückverfahren mit keiner ihrer Bewerbungen zum Zuge kamen, die also ohne den Fehler keinen Studienplatz erhalten hätten, hat die GU einen Studienplatz angeboten – dafür stand das gesamte Angebot außer den medizinischen Studiengängen und der Psychologie zur Auswahl.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Studienbewerberinnen und -bewerber sind in der Chancengruppe verblieben?

In der Chancengruppe befanden sich 90 Bewerbende.

Frage 2. Wie viele Studienplätze wurden für das Koordinierte Nachrückverfahren von medizinführenden Hochschulen in Deutschland gemeldet?

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf das nachgestellte Koordinierte Nachrücken bezieht. Es wurden 61 Studienplätze in Medizin, davon 20 von der Justus Liebig-Universität Gießen, und neun Studienplätze in Zahnmedizin gemeldet. Davon konnten neben den 20 Plätzen aus Gießen und drei weiteren Plätzen nur 18 Studienplätze in Medizin und ein Studienplatz in Zahnmedizin an die Bewerbenden der Chancengruppe vergeben werden, da die übrigen Hochschulen die Plätze unter der Bedingung zur Verfügung gestellt hatten, dass diese nur an Bewerbende vergeben werden, die im nachgestellten Verfahren einen Platz an ihrer Hochschule erhalten hätten. Die übrigen erforderlichen Plätze wurden von der GU zur Verfügung gestellt.

Frage 3. Wann erhalten die Bewerberinnen und Bewerber der Chancengruppe die Studienplatzzusage?

Frage 4. Wann werden die Bewerberinnen und Bewerber informiert, die auch über das Nachrückverfahren keine Zulassung erhalten werden?

Frage 5. Welche Alternativlösungen plant sie für die unter 4. genannten Studienbewerberinnen und -bewerber?

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Am 11. Oktober 2022 wurden die Zulassungsangebote an die Bewerbenden der Chancengruppe übermittelt und diejenigen informiert, die im nachgestellten Verfahren keinen Platz erhalten haben. Letzteren wurde von der GU ein Studienplatz angeboten. Dafür stand das gesamte Angebot außer den medizinischen Studiengängen und der Psychologie zur Auswahl.

Wiesbaden, 21. Oktober 2022

In Vertretung:  
**Ayse Asar**